

# Motion zur Änderung des Tourismusgesetzes

## Eine Tourismusregion für Uri!

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### Ausgangslage

Die Urnerinnen und Urner haben vor knapp zehn Jahren, am 23. September 2012, dem Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz; TourG) mit einem Ja-Stimmenanteil von 72 Prozent zugestimmt. Mit dem Tourismusgesetz wurde eine Basis für eine auf die Bedürfnisse und Strukturen des Kantons Uri massgeschneiderte Tourismusförderung geschaffen. Mit der Tourismusförderung konnten positive Wachstumseffekte für die Urner Volkswirtschaft, neue Arbeitsplätze sowie generell die Wahrnehmung des Kantons Uri gegen aussen positiv beeinflusst werden. Davon haben alle Urnerinnen und Urner profitiert. Im aktuellen Tourismusgesetz wird der Kanton Uri in zwei Tourismusregionen, Urner Unterland und Urserntal/Urner Oberland, eingeteilt. Dies hatte auch die Gründung von zwei Tourismusorganisationen (Uri Tourismus AG und Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH) zur Folge.

### Begründung

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich der Tourismus in den vergangenen knapp zehn Jahren gut entwickelt hat. Die Pandemie hat aufgezeigt, dass der Kanton Uri viele Menschen aus der Schweiz und angrenzender Länder anzieht. Es muss aber festgestellt werden, dass seitens des Kantons eine Gesamtschau bzw. ein übergeordnetes Tourismuskonzept für den ganzen Kanton Uri fehlt. Die Zielsetzungen der touristischen Entwicklungen des Urserntals sowie des Urner Unterlandes fehlen. Es stellt sich auch die Frage, ob die aktuell bereitgestellten finanziellen Mittel ausreichen bzw. optimal eingesetzt werden. Die im Gesetz festgeschriebene Zweiteilung des Kantons führt zu einem Verlust an Synergien und verordnet quasi «Doppelspurigkeiten» per Gesetz. Die erfolgreichen Tourismusregionen in der Schweiz wie z. B. die Kantone Graubünden, Tessin oder auch das Wallis setzen auf ein kantonales und weniger auf ein regionales Marketing. Auch der Kanton Schwyz setzt neu auf kantonale Marketingbestrebungen.

In der Beantwortung einer kleinen Anfrage von Franz Christen bezüglich Zusammenarbeit der Urner Tourismusorganisationen hat die Regierung im Dezember 2018 einen Zusammenschluss der Tourismusorganisationen nicht ausgeschlossen, aber den Zeitpunkt «als nicht geeignet» erachtet. Begründet

wurde diese Haltung insbesondere mit personellen Wechslen in der Geschäftsführung. Zwischenzeitlich dürfte diese innere Konsolidierung erfolgt sein. Die beiden Tourismusorganisationen sind aktuell gut aufgestellt und es ist somit der richtige Zeitpunkt, einen Zusammenschluss der beiden Tourismusorganisationen und Tourismusregionen voranzutreiben oder zumindest ernsthaft zu prüfen. Damit ein Zusammenschluss der Tourismusregionen überhaupt möglich ist, ist eine Anpassung des Tourismusgesetzes notwendig.

**Gestützt auf Art. 115 ff der Geschäftsordnung des Landrates Uri wird der Regierungsrat beauftragt:**

**Das Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz; TourG) soll dahingehend geändert werden, dass der Kanton Uri nicht mehr zwingend in zwei Tourismusregionen unterteilt ist. Die Fusion der beiden Tourismusorganisationen (Uri Tourismus AG und Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH) ist durch den Regierungsrat voranzutreiben.**

Erstfeld, 9. Februar 2022

Erstunterzeichner



Christian Schuler  
Landrat SVP

Zweitunterzeichnerin



Franz Christen  
Landrat CVP – Die Mitte Uri

Zweitunterzeichner



Georg Simmen  
Landrat FDP